

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilungen	200
Bekanntmachungen.....	204
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	217
Termine	219
Rat und Hilfe.....	225

Pressemitteilungen

Reparaturführer: Interessenten können sich eintragen lassen

Wer kennt es nicht, dieses Problem? Der Stoffbezug eines lieb gewonnen Sitzmöbels ist verschlissen, aber wo kann man ihn erneuern lassen? Scheren und Messer sind stumpf, wer kann sie schleifen? Die Lederjacke hat ein Loch, wer kann das in Ordnung bringen? Leider wird vieles zu Abfall, was durch kleine Reparaturen noch lange benutzt werden könnte. Der Landkreis Erding fördert daher einen Reparaturführer, in dem Anbieter von Reparaturleistungen zu finden sind.

Bereits seit einigen Jahren wird in einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt München und der Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg ein Reparaturführer heraus gegeben. Um auch die Bürger im Landkreis Erding diesbezüglich zu unterstützen sowie im Sinne der Abfallvermeidung wird sich der Landkreis Erding an der Neuauflage des Reparaturführers 2007 beteiligen.

Interessenten, die in diesem Reparaturführer aufgenommen werden möchten, werden gebeten, sich bis Dienstag, den 17. April 2007, bei der Abfallberatung im Landratsamt Erding zu melden, Telefon: 08122/58-1317 oder 58-1151, Telefax 08122/58-1142.

Die Aufnahme in den Reparaturführer ist kostenlos.

Für folgende Rubriken gibt es die Möglichkeit sich in den Reparaturführer eintragen zu lassen:

Brillen und optische Geräte, Bücher, Büro- und Kommunikationstechnik, Fahrräder, Fotoapparate, Film- und Videotechnik, Haushaltsgeräte, Hörgeräte, Lampen, Lederwaren und Schuhe, Messer und Scheren, Möbel, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Orthopädische Hilfsmittel, Puppen, Rahmen, Glas und Spiegel, Rasierapparate, Schirme, Sportgeräte, Textilien, Uhren und Schmuck, Unterhaltungselektronik, Werkzeuge, Zelte und sonstige Reparaturleistungen.

Das Landratsamt Erding erhofft sich reges Interesse.

Recyclinghof Isen und Müllumladestation geschlossen

Wegen Eicarbeiten an der Waage sind die Müllumladestation und der Recyclinghof Isen am 25.04.2007 geschlossen.

Bekämpfung der Varroatose: Medikamente bis 10. April bestellen

Aufgrund der weiten Verbreitung der Varroamilbe sind alle Imker gemäß der Bienenseuchen-Verordnung verpflichtet, ihre Bienenvölker gegen Varroa zu behandeln. Als zugelassene Arzneimittel stehen heuer Bayvarol ®, Perizin ® (inkl. Perizin ®-Set), Apiguard ®, Thymovar ®, Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5% (m/V) ad us. vet., Ameisensäure 60% ad us. vet. und Milchsäure 15% ad us. vet. zur Verfügung. Für 2007 wurden alle derzeit zugelassenen Varroabekämpfungsmittel als förderungsfähig eingestuft.

Um in den Genuss der Förderung der Mittel durch den Landkreis und durch die EU zu gelangen, sind Bestellungen der einzelnen Imker, auch der nicht in Vereinen organisierten, mit Namen und Adresse, jeweiliger Menge der bestellten Varroabekämpfungsmittel und der aktuellen Zahl der Bienenvölker bis spätestens **10. April 2007** an das Veterinäramt des Landratsamtes Erding, Bajuwarenstraße 3, 85435 Erding, Telefax 08122/58-1471 zu richten. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen hat. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Name und Adresse auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.

Aktionstag „Kinder sind Zukunft“ am 14. April Landrat Bayerstorfer lädt die Bevölkerung herzlich ein

Aktionen, Information, Theater und natürlich Musik: Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Kinder, Jugendliche und Eltern am 14. April in der Kreismusikschule Erding. Im Rahmen eines Pressegesprächs hat Landrat Martin Bayerstorfer heute (Freitag, 23.3.) die zahlreichen attraktiven Angebote vorgestellt, die an dem von der ARD initiierten Tag der offenen Tür „Kinder sind Zukunft“ von 12 bis 18 Uhr stattfinden werden.

Gemeinsam mit dem Leiter der Kreismusikschule Erding, Reinhard Loechle, lädt Bayerstorfer alle Familien herzlich ein, am 14. April in die Kreismusikschule zu kommen und unterhaltsame wie auch informative Stunden zu erleben. Zahlreiche Organisationen aus dem Landkreis werden an diesem Tag mit Infoständen, Spielen, Vorträgen und Ausstellungen vertreten sein (siehe beiliegendes Programm); gefördert wird der Aktionstag von der Sparkasse Erding-Dorfen. Der Eintritt ist frei.

Landrat Bayerstorfer wird den Tag der offenen Tür um 12 Uhr eröffnen. Die Begrüßung wird musikalisch umrahmt von dem Jugendorchester der Kreismusikschule, anschließend hat die Musikgruppe der St. Nikolausschule und des Förderzentrums, die „Erdinger Saitenreißer“ ihren Auftritt. Um 13.30 Uhr führt das „Theater in der Schwebel“ die „Kikerikiste“ auf, ein Stück von Paul Maar. Kulturpreisträgerin Beate Welsch spielt außerdem Puppentheater für die Jüngeren. Eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Jugendschutz im Internet“ beginnt um 15.30 Uhr. Zum Ausklang tritt die Popband der Kreismusikschule „Checkmate“, auf.

Es beteiligen sich:

Bayerische Sportjugend im BLSV
Brücke Erding
Ednetz
Förderzentrum Erding
Frühförderstelle Erding/Dorfen
Jugendfeuerwehr
Jugendrotkreuz
Jugendzentrum Erding und Altenerding
Katholisches Bildungswerk
Kreisjugendring
Kreismusikschule
Landratsamt Erding
Mütterzentrum
Partyservice Michael Badmann
Polizeidirektion Erding
Puppentheater Beate Welsch
SOS-Kinderdorf
Stadtbücherei Erding
St. Nikolaus-Schule
Theater in der Schwebel
Verkehrswacht
Wasserwacht.



**Kinder
sind Zukunft**


**LANDKREIS
ERDING**

AKTIONSTAG

Samstag, 14. April 2007

Informationen zur ARD-Themenwoche finden Sie unter Kinder-sind-Zukunft.ARD.de

SPASS	INFORMATION	THEATER	MUSIK	AKTION
Kreismusikschule Erding, Freisinger Straße 91, 85435 Erding Der Landkreis Erding und seine Partner laden herzlich ein. Eintritt frei.				
12.00 Uhr	Eröffnung durch Landrat Martin Bayerstorfer			
13.30 Uhr	Theater in der Schwebe zeigt "Kikerikiste"			
15.30 Uhr	Podiumsdiskussion "Jugendschutz im Internet"			
17.00 Uhr	Pop & Rock live mit "Checkmate"			

170100

Bekanntmachungen

Bienenseuchen-Verordnung; Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding zum Schutz vor der Bienenseuche Varroatose

Das Landratsamt Erding erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Die Besitzer aller im Landkreis Erding befindlichen Bienenvölker werden verpflichtet, diese Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln. Die Behandlung hat in Abstimmung mit dem Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt) (Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 0 81 22/58-1470) zu erfolgen.

Um Versuche zur Resistenzzucht zu ermöglichen, sind in Einzelfällen in Absprache mit dem Landratsamt Erding Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot möglich.

Diese Anordnung gilt nur für das Behandlungsjahr 2007.

Hinweis:

Wer Bienen halten will hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt, sh. oben) anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Namen und Adresse, auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Gründe:

Die Anordnung beruht auf § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

Nach Aussage der Abteilung Veterinäramt ist nachgewiesen, dass sämtliche Bienenvölker von der Varroamilbe befallen sind. Durch regelmäßig und planmäßig durchgeführte Behandlung kann jedoch verhindert werden, dass es zum klinisch manifestierten Ausbruch der Varroatose kommt.

Erding, 27. März 2007

Landratsamt Erding

Ausschreibung nach VOF

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg Fax: (352) 29 29 42 670

E-Mail: ojis@publications.europa.eu Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung:	Landkreis Erding	
Postanschrift:	Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2	
Ort:	Erding	Postleitzahl: 85435
Land:	Deutschland	
Kontaktstelle(n):	Sachgebiet 14	Telefon: 0049/8122/58-1323
Bearbeiter:	Herr Unterreitmeier	
E-Mail:	ausschreibung@lra-ed.de	Fax: 0049/8122/58-1247

Internet-Adresse(n) (falls zutreffend)

Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.landkreis-erding.de

Adresse des Beschafferprofils (URL):

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannten Kontaktstellen
 andere Stellen: bitte Anhang A.I ausfüllen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- den oben genannten Kontaktstellen
 anderen Stellen: bitte Anhang A.II ausfüllen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstellen
 andere Stellen: bitte Anhang A.III ausfüllen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher | <input type="checkbox"/> Verteidigung |
| | <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| | <input type="checkbox"/> Umwelt |

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

- Ebene
- Regional- oder Lokalbehörde
 - Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
 - Einrichtung des öffentlichen Rechts
 - Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
 - Sonstiges
(bitte angeben):
- Wirtschaft und Finanzen
 - Gesundheit
 - Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
 - Sozialwesen
 - Freizeit, Kultur und Religion
 - Bildung
 - Sonstiges
(bitte angeben):

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

- Ja
- Nein

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Generalplanung für den Neubau eines Schulgebäudes für die Berufs- und Fachoberschule Erding

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

(Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung - auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)

(a) Bauleistung

- Ausführung
- Planung und Ausführung
- Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen

(b) Lieferung

- Kauf
- Leasing
- Miete
- Mietkauf
- Eine Kombination davon

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 12
(Dienstleistungskategorien 1-27 siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)

Hauptausführungsort

Hauptlieferort

Hauptort der Dienstleistung

Erding

NUTS-Code

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

- Öffentlicher Auftrag
- Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Zahl , oder, falls zutreffend, Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung:

in Jahren

oder Monaten

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend; in Zahlen):

Geschätzter Wert ohne MwSt.:

Währung:

oder Spanne von

bis

Währung:

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge (sofern bekannt):

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist die Generalplanung für das neu zu errichtende Schulgebäude für die Berufs- und Fachoberschule Erding. Nach Möglichkeit soll ein energieoptimiertes Gebäude realisiert werden. Das Gebäude (Passivhaus- bzw. Niedrigenergiehausbauweise) soll auf einem Grundstück des Landkreises in der Stadt Erding errichtet werden. Das Gebäude soll für ca. 22 Klassen zusätzlich der erforderlichen Gruppen-, Fach- und sonstigen Räumen ausgelegt werden. Es ist die Bauvergabe an einen Generalunternehmer auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung geplant. Es ist ferner geplant, alternativ die Bauerrichtung oder die Bauerrichtung einschließlich Finanzierung (PPP) auszuschreiben. Gegenstand des Generalplanungsauftrags ist u.a.: Teile aus Objektplanung für Gebäude und Freianlagen i.S.v. § 15 HOAI; Tragwerksplanung i.S.v. § 84 HOAI; technische Ausrüstung i.S.v. § 73 HOAI; Vermessungstechnische Leistungen i.S.v. §§ 97b/98b HOAI;

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	<input type="text" value="74232000"/>	

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für die Angaben zu den Losen Anhang B, und zwar ein Formular pro Los)

Ja Nein

Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden (bitte nur ein Kästchen ankreuzen):

nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Ja Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend)

Summe der geschätzten Baukosten ca. 9 Mio. € Siehe im Übrigen Ziffer II.1.5

Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen):

Währung:

oder Spanne von bis

Währung:

II.2.2) Optionen (falls zutreffend)

Ja Nein

Wenn ja, Beschreibung der Optionen:

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

Zahl der möglichen Verlängerungen (falls zutreffend): oder Spanne: von bis

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

oder Beginn: 02/07/2007 *(tt/mm/jjjj)*

Ende: *(tt/mm/jjjj)*

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten *(falls zutreffend)*

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von jeweils 2 Mio. € für Sach- und Personenschäden. Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften *(falls zutreffend)*

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird *(falls zutreffend)*

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung *(falls zutreffend)*

Ja

Nein

Wenn ja, Darlegung der besonderen Bedingungen

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- 1) Name und Anschrift des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften aller Mitglieder und Angabe des vertretungsberechtigten Mitglieds).
- 2) Rechtsform des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften Angabe der Rechtsform der einzelnen Mitglieder).
- 3) Verbindliche Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Weise er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (§ 7 Abs. 2 VOF). Bei Bewerbergemeinschaften ist anzugeben, welches Mitglied für welche Teilleistungen (Fachplanungen) verantwortlich ist. Ist beabsichtigt, Unteraufträge zu vergeben ist der Umfang der Unterbeauftragung anzugeben; der vorgesehene Unterauftragnehmer ist zu benennen (Name, Anschrift, Rechtsform); es ist eine verbindliche Erklärung des vorgesehenen Unterauftragnehmers vorzulegen, in der sich dieser zur Übernahme des betreffenden Leistungsanteils bereit erklärt.

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

4) Verbindliche Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Art er mit anderen Unternehmen verknüpft ist (§ 7 Abs. 2 VOF; bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied, beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch von diesen).

5) Verbindliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. §11 VOF vorliegen (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied, beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch von diesen).

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Angaben und Erklärungen vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlen einzelne dieser Angaben und Erklärungen erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss!

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, mit einer Deckungssumme von jeweils 2,0 Mio. € für Sach- und Personenschäden (bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied), die auch von etwaig vorgesehenen Unterauftragnehmern verursachte Schäden abdeckt. Alternativ genügt eine verbindliche Bestätigung des Versicherers über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

2) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren, für jedes Geschäftsjahr gesondert (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied, beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch von diesen).

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Angaben und Erklärungen vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlen einzelne dieser Angaben und Erklärungen erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss!

Möglicherweise geforderte Mindeststandards
(falls zutreffend):

Der Nachweis einer entsprechenden Versicherung bzw. Versicherbarkeit ist Mindestbedingung für die Teilnahme

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Liste der in den letzten drei Jahren vergleichbaren Dienstleistungen (bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied bezogen auf seinen Leistungsanteil; für Nachunternehmer in Bezug auf deren Leistungsanteil). Als vergleichbar werden angesehen Projekte, die den Neubau von Schulgebäuden zum Gegenstand hatten (Schulprojekte) sowie Neubauprojekte (nicht unbedingt Schulgebäude), mit einer Generalunternehmervergabe auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung (Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm), bei denen der Bauunternehmer

Möglicherweise geforderte Mindeststandards
(falls zutreffend):

Mindestbedingung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist, dass der Bewerber mindestens einen Generalplanungsauftrag für ein dem Umfang nach vergleichbares Schulprojekt (Neubau eines Schulgebäudes) vorweisen kann (bei Bewerbergemeinschaften muss mindestens das vertretungsberechtigte Mitglied einen solchen Auftrag vorweisen können, die anderen Mitglieder mindestens die ihrem Leistungsanteil entsprechende Beteiligung an einem solchen Auftrag). Weitere Mindestbedingung ist, dass der Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

mit der Errichtung und Finanzierung des Bauvorhabens beauftragt wurde (PPP-Projekte).

Für jedes Referenzprojekt sind zwingend folgende Angaben zu machen:

Art des Neubaus (bei Schulgebäuden ist anzugeben, um welche Art von Schule - Grundschule, Gymnasium, Berufsschule etc. - es sich gehandelt hat);

Baukosten;

Umfang der erbrachten Leistungen (Generalplanung oder Fachplanung – ggfs. Art und Umfang der Fachplanung);

Vergabe der Bauleistungen an Generalunternehmer oder nach Gewerken;

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis oder mit Leistungsprogramm;

Vergabe der Bauleistungen mit oder ohne Finanzierung;

Öffentliches oder privatwirtschaftliches Bauvorhaben;

Angabe eines Ansprechpartners des Auftraggebers (Name, Funktion und Telefonnummer);

2.) Darstellungen der Erfahrungen mit

Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen bei öffentlichen Bauten.

3.) Darstellungen der Erfahrungen mit

"energieoptimierten Neubauten" unter Benennung und Beschreibung der betreffenden Projekte und Angabe des jeweiligen Leistungsanteils.

4) Benennung des vorgesehenen Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters sowie der für die einzelnen Fachplanungen verantwortlichen Personen mit Nachweis der jeweiligen beruflichen Qualifikation/Berufszulassung und Angabe persönlicher Referenzprojekte unter Beschreibung der jeweiligen Zuständigkeit; Angabe welches Personal nach Anzahl und Qualifikation darüber hinaus für die Leistungserbringung eingeplant ist und zur Verfügung steht.

5) Angaben zur technischen Ausrüstung (EDV etc)

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Angaben und Erklärungen vollständig mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden. Fehlen einzelne dieser Angaben und Erklärungen erfolgt eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung. Werden die fehlenden Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies - vorbehaltlich nachfolgender Regelungen - zum Ausschluss! Fehlt eine Referenzliste (1) oder die Angabe zu Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung (2) bzw. mit "energieoptimierten Neubauten" (3) wird davon ausgegangen, dass entsprechenden Referenzprojekte bzw. Erfahrungen nicht gegeben sind. Fehlen zu einem Referenzprojekt Angaben, wie unter Ziffer III.2.3.1

zumindest das vertretungsberechtigte Mitglied)

mindestens 1 PPP-Projekt (Neubauprojekt – nicht

unbedingt Schulgebäude - mit einer

Generalunternehmervergabe auf der Grundlage einer

Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm, bei

dem der Bauunternehmer mit der Errichtung und

Finanzierung des Bauvorhabens beauftragt wurde)

vorweisen kann. Weitere Mindestbedingung sind

Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeits- und

Folgekostenberechnungen bei öffentlichen Bauten.

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

gefordert, bleibt das betreffende Referenzprojekt unberücksichtigt.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend)

Ja Nein

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Ja Nein

Wenn ja, Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

Die für die Durchführung der Leistungen verantwortlichen Personen müssen nach den in § 23 Abs. 1 und 2 VOF bezeichneten Vorschriften berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Architekt bzw. Ingenieur zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden

Ja Nein

Wenn ja, bitte Namen und Anschriften der bereits ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer in Abschnitt VI.3) Sonstige Informationen angeben

Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer 3

oder geplante Mindestzahl und, falls zutreffend, Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der Erklärungen und Nachweise, die unter Ziffer III.2.1 bis III.2.3 gefordert sind. Es werden diejenigen Bewerber ausgewählt, die nach den vorgelegten Unterlagen die größte Sicherheit für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung bieten.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote Ja

Nein

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Niedrigster Preis

oder

Wirtschaftlich günstigstes Angebot

die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	
5.		10.	

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Ja

Nein

Wenn ja, zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion (falls zutreffend)

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Ja Nein

Wenn ja,

Vorinformation Bekanntmachung über ein Beschafferprofil

Bekanntmachungsnummer im ABL: **S** - vom (tt/mm/jjjj)

Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: (tt/mm/jjjj) Uhrzeit:

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Ja Nein

Wenn ja, Preis (in Zahlen): Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: 27/04/2007 (tt/mm/jjjj) Uhrzeit: 13:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (sofern bekannt)

(bei nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag: 17/05/2007 (tt/mm/jjjj)

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

ES CS DA DE ET EL EN FR IT LV LT HU MT NL PL PT SK SL FI SV

Sonstige:

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG (falls zutreffend)

Ja Nein

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls zutreffend)

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden den Bietern/Bewerbern keine Kosten erstattet.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Postanschrift: Maximilianstr. 39
Ort: München Postleitzahl: 80534
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de Telefon: 089/2176-0
Fax: 089/2176-2847
Internet-Adresse (URL): <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:
Postanschrift:
Ort: Postleitzahl:
Land:
E-Mail: Telefon:
Fax:
Internet-Adresse (URL):

SIMAP2_Hornburger 27.03.2007 11:03 AM MEST - ID:2007-024691

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung eines Nachprüfungsantrags gibt es keine ausdrücklich geregelte Frist. Ein Nachprüfungsantrag ist aber unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 114 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 14 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 13 VgV). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung erkennbar sind - bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt wurden (§ 107 Abs. 3 GWB).

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle

Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Internet-Adresse
(URL):

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

27/03/2007 (tt/mm/jjjj)

Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Hauptschule Dorfen
(Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen)
für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hauptschule Dorfen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 643.226,-- €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je ... 37.406,-- €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **536.726 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **336** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt** **1.597,40 €**
im **Vermögenshaushalt** **- €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.



Dorfen, den 21.03.07

±

Vorsitzender des Schulverbandes
Sterr 1. Bürgermeister
Stadt Dorfen

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hauptschule Dorfen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 01.02.07 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.07 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Bockhorn		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Buch am Buchrain		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	18.05.	14.06.	
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	09.01.	05.02.	05.03.	31.03.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing		13.01.	09.02.	09.03.	05.04.	05.05.	02.06.	29.06.
Forstern		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Fraunberg		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Hohenpolding		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Inning am Holz		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Isen		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Kirchberg		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Langenpreising		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Lengdorf		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	19.05.	15.06.	
Moosinning		11.01.	07.02.	07.03.	03.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Neuching		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Oberding		10.01.	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Ottenhofen		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.

Pastetten		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Sankt Wolfgang		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Steinkirchen		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Taufkirchen (Ort)		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Walpertskirchen		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Wartenberg		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Wörth		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbreich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.)
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Feiertagsregelung für das Jahr 2007 - Ostern

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag 02.04.2007
Dienstag 03.04.2007
Mittwoch 04.04.2007
Donnerstag 05.04.2007
Freitag 06.04.2007

erfolgt bereits am:

Samstag 31.03.2007
Montag 02.04.2007
Dienstag 03.04.2007
Mittwoch 04.04.2007
Donnerstag 05.04.2007

Die übliche Leerung vom:

Montag 09.04.2007
Dienstag 10.04.2007
Mittwoch 11.04.2007
Donnerstag 12.04.2007
Freitag 13.04.2007

erfolgt erst am:

Dienstag 10.04.2007
Mittwoch 11.04.2007
Donnerstag 12.04.2007
Freitag 13.04.2007
Samstag 14.04.2007

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

4. April 07
2. Mai 07
6. Juni 07
4. Juli 07
1. August 07
5. September 07
10. Oktober 07
7. November 07
5. Dezember 07

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des
Kreiskrankenhauses Erding**

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Wer holzige Gartenabfälle mit dem Landkreishäcksler zerkleinern möchte, kann das im Stadtbereich Erding an folgenden Frühjahrsterminen tun:
07. April und 14. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und das Gerät pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 02.05.2007
 27.06.2007
 25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Kompostierbare Kunststofftüten gehören nicht in die Biotonne

Aufgrund häufiger Anfragen weist das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding nochmals daraufhin, dass der Einsatz von handelsüblichen „kompostierbaren Kunststofftüten“ in der Biotonne nicht gestattet ist.

Diese Tüten, die im Handel unter Titeln wie „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ angeboten und vom Verbraucher guten Gewissens verwendet werden, sind in der Bioabfall- Kompostierungsanlage problematisch. Die Anlage, in welcher der Bioabfall aus dem Landkreis Erding kompostiert wird, durchlaufen diese abbaubaren Kunststofftüten weitestgehend unbeschadet. Deshalb müsste der Kompost anschließend nochmals aufwändig nachsortiert werden. Das würde die Kosten der Kompostierung erhöhen.

Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich nur aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern enthalten mehr oder weniger große Bestandteile aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes. Darüber hinaus werden diese Tüten bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker der Kompostieranlage so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband ohnehin wie Plastiktüten aussortiert werden müssen.

Kurz: Diese Tüten sind für Bioabfall im Landkreis Erding ungeeignet und werden bei Kontrollen genauso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten. Wer bereits derartige „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, sollte diese als Restmülltüten, aber nicht mehr für Bioabfall verwenden, rät die Abfallberatung. Für den Bioabfall seien besser Papiertüten oder einige Blatt gewöhnlichen Zeitungspapiers zu verwenden.

Weitere Fragen zum Thema beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat